

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 04.04.2019

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

entschuldigt

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

SCHRIFTFÜHRER:

Günther Schweiberger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Kämmerer – Roland Hammerlindl

PNP – Josef Heisl

19 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

25) Informationen des Ersten Bürgermeisters über die Bauausschusssitzung vom 30.01.2019 bezüglich der weiteren Vorgehensweise mit der Veranstaltungshalle und der Ortskernsanierung

Im Zuge der Ortskernsanierung bekommt die Gemeinde die Möglichkeit, mit Hilfe des Bayerischen Städtebauförderprogramms (circa 60 % der förderfähigen Kosten) und dem Programm „Innen statt Außen“ (circa 20 %), das Kurz-Haus und dessen Umgebung baulich als neue „kulturelle Mitte“ zu gestalten. Dazu wird von Bürgermeister Hatzesberger ebenfalls bekannt gegeben, dass der Kauf des Grundstücks „Am Kirchplatz 4“ durch die Gemeinde beabsichtigt ist und vor dem Vollzug steht. Das Areal soll nun im Zuge einer Rahmenplanung genauer erörtert werden. Entsprechende Angebote werden derzeit von der Verwaltung eingeholt. Eventuell kann in diesem Bereich auch ein Gemeindehaus als Anbau zum „Markl-Haus“ errichtet werden.

Der Bereich des Rathauses, über Kindergarten bis hin zur bestehenden Veranstaltungshalle wird als „repräsentative Mitte“ bezeichnet. Ein Teilabriss der Veranstaltungshalle ist aufgrund der Statik nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Stattdessen soll in naher Zukunft ein Komplettabriss des Gebäudes (eventuell Spätherbst 2019) ins Auge gefasst werden. In diesem Bereich könnte dann eine neue Halle für die Bogenschützen und dem Schützenverein entstehen.

Der Teil um den „Aichaer-Hof“ wird als „wirtschaftliche Mitte“ bezeichnet. Der Kauf des Areals kommt derzeit aufgrund der unterschiedlichen Preisvorstellungen nicht in Frage.

Ferner wurden vom Sportverein Aicha vorm Wald Vorschläge für die Verwendung der „Vaitl-Wiese“ aufgezeigt. An dieser Stelle wird vom Sportverein die Errichtung eines neuen Sportheims beabsichtigt.

(+) ohne Abstimmung (-)

26) Bauleitplanung; Aufstellung der „Lückenfüllungssatzung Wiening“

a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 20.02.2019 – 19.03.2019 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Wasserrecht

Keine Bedenken:

Staatliches Bauamt Passau (19.02.2019)
 LRA Passau – Technischer Umweltschutz (20.02.2019)
 LRA Passau – Abteilung Städtebau (26.02.2019)
 LRA Passau – Bauwesen rechtlich (19.03.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 14 : 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Lückenfüllungssatzung „Wiening“ in der Fassung vom 04.04.2019 als Satzung.

(+) 14 : 0 (-)

27) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 09/2019
Bauort: Fl.Nr. 100/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 7
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen

Für das Grundstück Fl. Nr. 100/21, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 7, wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- b) **Baubuchnummer:** 10/2019
Bauort: Fl.Nr. 2759, Gmkg, Aicha vorm Wald, Hauptstr. 37
Baumaßnahme: Anbau an die bestehende Scheune

Für das Grundstück Fl. Nr. 2759, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hauptstraße 37, wird ein Bauantrag für den Anbau an die bestehende Scheune eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Grundstück ist mittels Gemeindestraße, öffentlicher Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 11/2019
Bauort: Fl.Nr. 116/9, Gmkg, Aicha vorm Wald, Lusenstraße 9
Baumaßnahme: Isolierte Befreiung: Bau eines Carports außerhalb der Baugrenze

Für das Grundstück, Fl.Nr. 116/9, Gmkg. Aicha vorm Wald, Lusenstraße 9 wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da sich das Carport außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet.

Vom Gemeinderat wird hierzu die isolierte Befreiung erteilt, da das Bauvorhaben nicht negativ in das städtebauliche Umfeld wirkt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 14 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 12/2019
Bauort: Fl.Nr. 100/20, Gmkg, Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 9
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung Neubau Einfamilienhauses mit Fertig-Garage u. Carport

Für das Grundstück Fl. Nr. 100/20, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 9, wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- e) **Baubuchnummer:** 13/2019
Bauort: Fl.Nr. 2473, Gmkg, Aicha vorm Wald, Neusessing 11
Baumaßnahme: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 2473, Gmkg. Aicha vorm Wald, Neusessing 11, wird ein Bauantrag für den Neubau einer landw. Maschinenhalle gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist mittels Wasser- und Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser ist breitflächig zu versickern und kann nicht in den gemeindlichen Kanal eingeleitet werden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

- f) **Baubuchnummer:** 14/2019
Bauort: Fl.Nr. 2158, Gmkg, Aicha vorm Wald, Edt 3
Baumaßnahme: Erweiterung Schuppen

Für das Grundstück Fl. Nr. 2158, Gmkg. Aicha vorm Wald, Edt 3, wird ein Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Schuppens gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB und ist mittels Wasser- und Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser ist breitflächig zu versickern und kann nicht in den gemeindlichen Kanal eingeleitet werden.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Josef Kerndl aufgrund persönlicher Beteiligung.)

Tagesfragen und Informationen

- **Nächste Gemeinderatssitzung**
Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 02.05.2019, 19:00 Uhr statt.
- **Informationen über den Einbruch in den Kindergarten St. Peter und Paul**
Bei dem Einbruch in den KiGa entstand hauptsächlich ein Sachschaden. Lediglich eine Kaffeemaschine, eine externe Festplatte und Dokumente wurden gestohlen. Dies alles war von geringem Wert.
- **Verwaltungsgerichtsverhandlung vom 22.03.2019 bzgl. Wasser- und Kanalgebühren**
Das Verwaltungsgericht in Regensburg teilte mit, dass von Seiten der Klägerin im Nachgang zur Verhandlung beide Klagen gegen die Gemeinde Aicha vorm Wald zurückgezogen wurden.
- **Gemeinderat Josef Ratzinger** erkundigt sich über den aktuellen Sachstand des Wohnbaugebiets „WA Schustergarten“ in Weferting. Von Seiten der Verwaltung befindet man sich mitten im Bauleitplanverfahren. Der entsprechende Billigungs- und Auslegungsbeschluss könne vermutlich am 02.05.2019 gefasst werden. Die weiteren Grundstücksangelegenheiten werden mit dem Erschließungsträger geklärt.

SITZUNGSENDE 20:45 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Günther Schweiberger, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied